

Was verbirgt sich hinter der Abkürzung PIA?

PIA steht für praxisintegrierte vergütete Ausbildung, die i.d.R. 3 Jahre dauert. In der Ausbildungsform PIA findet die schulische und die praktische Ausbildung von Beginn an parallel statt. Dies ermöglicht eine enge Verzahnung der Inhalte beider Ausbildungsorte. Das Besondere an PIA ist der durchgängige und höhere Anteil an Praxistätigkeit, der dafür aber auch vergütet ist. Bei PIA handelt es sich aber nicht um eine Ausbildung gemäß dem Berufsbildungsgesetz, denn die Organisation der Ausbildung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Fachschule.

Welche Aufnahmebedingungen erfordert PIA und zu welchem Berufsabschluss führt PIA?

PIA hat die gleichen Aufnahmebedingungen wie jede andere Ausbildungsform in der Erzieher/innenausbildung auch. Weil in PIA die gleichen schulischen Inhalte und Prüfungen wie bspw. in der Vollzeitausbildung abzuleisten sind, ist auch der Berufsabschluss identisch. Als Staatlich anerkannter Erzieher / Staatlich anerkannte Erzieherin können die Absolvent/innen nach der Ausbildung in allen Aufgabenfeldern, in denen Erzieher/innen arbeiten, tätig werden: Z. B. in Einrichtungen für Kinder von 0 bis 14 Jahren (Krippen, Kitas, Horte, betreute Grundschulen, ...), in Einrichtungen der Jugendhilfe/Erziehungshilfe, in der Arbeit mit Geflüchteten oder in Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen (Wohn- und Werkstätten, Kliniken, Mutter-Kind-Einrichtungen, ...).

Was bietet PIA als neue Ausbildungsform in der Erzieher/innenausbildung?

Der Tätigkeitsbereich von Erzieher/innen hat sich über die letzten Jahre hin zu einem Beruf mit äußerst umfangreichem Verantwortungsbereich entwickelt, der stark geprägt ist von eigenständigem Handeln. Gesellschaftliche Herausforderungen spiegeln sich auch in allen Arbeitsfeldern pädagogischer Fachkräfte wider. Die Arbeit mit unterschiedlichsten Zielgruppen und deren vielfältigen Lebenslagen erfordern vielfältige Kompetenzen. Erzieher/innen müssen in der Lage sein, sich in einem stetig wandelnden Arbeitsfeld weiter zu professionalisieren, in Arbeitsteams Konzepte für die sozialpädagogische Arbeit weiterzuentwickeln und insbesondere die Erziehungs- und Bildungsarbeit an die situativen Bedingungen der Praxis ständig neu auszurichten. PIA bietet dabei durch die höhere Praxisverzahnung die Chance, sich bereits schon in der Ausbildung stärker zu professionalisieren und in die Anforderungen des Berufs hineinzuwachsen.

Für wen ist PIA geeignet?

Für PIA gelten die gleichen Aufnahmevoraussetzungen wie für die anderen Formen der Erzieherausbildung auch. Da in PIA aber die Ausbildungsbestandteile komprimierter sind, ist die Ausbildung anspruchsvoller als die klassische Vollzeitausbildung. PIA ist insbesondere geeignet für Personen, die bereits eine andere Ausbildung absolviert haben oder die Studienerfahrungen vorweisen, aber auch Interessierte mit abgeschlossener Sozialassistenten-, Fachhochschul- oder Allgemeiner Hochschulreife können sich bewerben. Auch ist möglich, dass bereits Arbeitstätige im sozialpädagogischen Bereich, die sich nachqualifizieren möchten, in PIA einsteigen können, ohne ihre Arbeitsstelle verlassen zu müssen.

Welcher Arbeitsumfang kommt durch PIA auf mich zu und wie hoch ist die Vergütung?

In PIA erfolgt i.d.R. ein Anstellungsvertrag in Vollzeit, wobei die schulischen Arbeitszeiten auf den Anstellungsvertrag angerechnet werden. Für öffentliche Träger ist der Tarifvertrag TVAöD-Pflege bindend. Es gibt einen Urlaubsanspruch nach den gesetzlichen Regelungen (30 Tage), der Jahresurlaub ist in den hessischen Schulferien zu nehmen. Außerhalb der individuellen Urlaubszeiten arbeiten die Studierenden in den Ferien an 5 Tagen in der Woche in den Praxisstellen. Da jede Fachschule in Hessen die Verteilung der Unterrichts- und Praxistage selbst organisiert, gibt es verschiedene Modelle für die Umsetzung der Ausbildungsform PIA. An den Beruflichen Schulen Witzenhausen wechselt das Verhältnis von Schule und Praxis im Lauf der drei Jahre der Ausbildung. Im ersten Jahr ist der schulische Anteil mit 3 Schultagen (2 Praxistagen) pro Woche am höchsten. Im dritten Ausbildungsjahr hingegen sinkt der schulische Anteil auf nur einen regulären Schultag pro Woche. Dafür sind die Studierenden in diesem letzten Jahr ganze 4 Tage in der Praxis. Der Verdienst beträgt im 1. Ausbildungsjahr 1.140,69 €, im 2. Ausbildungsjahr 1.202,07 € und im 3. Ausbildungsjahr 1.303,38 € (Anstellung bei einem öffentlichen Träger).